

Landtagssitzung vom 5. Febr. 1936.

Anwesend sind alle Abgeordneten.

Subvention für das Wörterbuch Dr. Leo Jutz Innsbruck.

Präsident weist darauf hin, dass es sich um das bekannte Wörterbuch für die alemannische Mundart handle, das in den letzten Jahren schon subventioniert worden sei. Liechtenstein hätte nicht die Möglichkeit, so etwas aus eigenem zu schaffen und es bestehe Berechtigung genug, diese Arbeit durch einen Beitrag zu fördern.

Der Landtag bewilligt einstimmig als Beitrag pro 1936 den Betrag von Fr 200.- an die Kosten dieser Mundartenforschung.

Subventionsgesuch des Liechtenst. Bauernvereins:

Das Gesuch wird verlesen, welches dartut, dass dieser Verein seit 1886 mit 600 Kronen jährlich unterstützt worden sei, die Zeiten seien auch für die Landwirtschaft schlimmer denn je und der Mitgliedsbeitrag reiche auch nicht annähernd hin, um die notwendigsten Auslagen zu bestreiten. Der Verein ersucht um eine jährliche Subvention wie früher.

Regierungschef bemerkt, dass es sich bei der Gewährung dieser Subvention mehr um eine Formsache handle. In Wirklichkeit werde der Verein fallweise unterstützt. So würden nun diese fallweise grösseren Beiträge in die Form einer Pauschalsubvention gekleidet. Es bedeute diese Subvention keine neue Auslage, sondern nur die Auszahlungsart ändere sich.

Abg. Hoop weist darauf hin, dass auch andere Leute nicht nur Bauern von dieser Beihilfe profitieren, da auch solche sich an Kursen, Vorträgen u.s.w. des Bauernvereins beteiligen.

Abg. Elkuch wünscht, dass mehr praktische Kurse abgehalten werden, vielleicht Pflanzkurse oder solche über die Düngerlehre.

Der Landtag bewilligt einstimmig diese Jahressubvention von Fr 600.- mit der Massgabe, dass über die Verwendung dieser Summe am Ende des Jahres Rechnung gelegt werde.

Wahl des Staatsgerichtshofes.

Präsident begründet die Wahl damit, dass mit Ende des Jahres die Amtsdauer abgelaufen und er schon im November letzten Jahres vom Präsidenten darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass er es persönlich nicht vereinbar finde, über diesen Zeitpunkt hinaus amtszuhandeln. Es würde somit eine Zeit eintreten, wo kein Staatsgerichtshof mehr besteht. Um diesem Zustand abzuhelpfen, und besonders auch gerade deshalb, weil der Staatsgerichtshof als Rekursbehörde in Wahlangelegenheiten etwa in Funktion treten müsste, befürwortete er die Durchführung dieser Wahl. Wenn vielleicht bekrittelt werde, dass gerade noch vor Torschluss derselbe Neubestellt werde, so trifft dies eben wegen des Ablaufes der Mandatsdauer zu und ich mäte den Gewählten soviel Stolz und politisches Ehrgefühl zu, dass sie ihr Mandat der Regierung oder dem Landtag zurücklegen, sofern eine neue Konstellation in den Landesbehörden auftauchen sollte. Wie betont, gerade der Umstand, dass eventl. notwendigerweise der Staatsgerichtshof in der Behandlung der Wahlakten zusammen-treten müsste, berechtigt diese Wahl vollauf.

Der Landtag schreitet sodann zur Wahl, aus welcher als gewählt hervorgingen:

Vorsitzender:

fürstl. Rat Ospelt Vaduz 14 Stimmen

Stellvertreter

Wilhelm Fehr Schaan 14 Stimmen

Ordentl. Richter:

Dr. Franz Josef Erne Feldkirch 14 Stimmen

Dr. Künzle St. Gallen 14 Stimmen

Lehrer David Beck Tr. berg 14 Stimmen

Felix Müssner Camprin 12 Stimmen.

Stimmen erhielten noch als Vorsitzender:

Dr. Alois Ritter Vaduz 1 Stimme

Stellvertreter

Frick Georg Landtagsabgeordneter 1 Stimme

Dr. Müller Flums 1 Stimme

Dr. Schwendener Buchs 1 Stimme.

Alois Schädler Tr. berg 2 Stimmen

Julius Büchel Bendorf 2 Stimmen.

Abg. Vogt schlägt an Stelle des Felix Müssner den Jul. Büchel in Bendorf vor, Näscher hingegen befürwortet die Wahl des Felix Müssner.

Als Ersatzrichter werden gewählt:

Dr. Vinzenz Albrecht Feldkirch 14 Stimmen

Dr. Theo Klingler Gossau 14 Stimmen

Joh. Georg Helbert Eschen 14 Stimmen

Tobias Jehle Schaan 14 Stimmen.

Je eine Stimme erhielt:

Dr. Benzer Bregenz

Dr. Guntli St. Gallen

Arnold Hoop Eschen

Basil Vogt Balzers.

Sodann bringt der Präsident zur Kenntnis, dass nach bisheriger Gepflogenheit die Finanzkommission als Landesausschuss gewählt worden sei, was auch für diesmal gemäss Vorbesprechung im Konferenzzimmer zu gelten habe.

Reg. Chef schliesst sodann im Höchsten Auftrage des Landesfürsten diese Landtagssession, erklärt den Landtag für aufgelöst und übermittelt noch den Dank des Durchlauchten für die Glückwünsche anlässlich des Jahreswechsels.

Gefertigt: